

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Weiss (München), Frau Rust,  
Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Baustopp für die Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf die Firma DWK und auf die Bayerische Staatsregierung dahin gehend einzuwirken, daß der Bau der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf, einschließlich Brennelementlager, unverzüglich eingestellt wird.

Bonn, den 11. Mai 1987

**Dr. Daniels (Regensburg)**  
**Weiss (München)**  
**Frau Wollny**  
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

#### **Begründung**

Die atomare Wiederaufarbeitungsanlage bei Wackersdorf ist unsinnig, unwirtschaftlich, gefährlich und nicht genehmigungsfähig. Sie bietet keine echte „Entsorgung“ des Atommülls (Entsorgen im Sinne von „die Sorgen beseitigen“). Deshalb wäre der Bau der Anlage auch dann abzulehnen, wenn er mit den Vorschriften des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung vereinbar wäre, zumal der von diesen Vorschriften vermittelte Schutz vor den Gefahren radioaktiver Stoffe völlig unzureichend ist.

Aber nicht einmal diese Vorschriften werden beim Betrieb der Anlage eingehalten. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführte Genehmigungsverfahren weist schwere Mängel auf. Die eingeholten Gutachten sind z. T. falsch, z. T. völlig unzureichend. Im einzelnen gelten folgende Kritikpunkte:

1. Der Standort liegt im Trinkwasser-Gewinnungsgebiet „Bodenwöhler Senke“. Dieses Gebiet ist für den Fall des Austritts radioaktiver Schadstoffe oder radioaktiver Flüssigkeiten gefährdet. Die im Rahmen des atomrechtlichen Genehmi-

gungsverfahrens vorgelegten Gutachten von „Maier und Striebel“ und „Mull und Partner“ sind nicht richtig. Nach falscher Angabe der Lage der Bohrpunkte wird der falsche Schluß gezogen, der Standort läge in einer kleinräumigen Grundwasserparzelle, die durch Berg- und Talwasserscheiden vom übrigen Grundwasser getrennt ist. Das ist eindeutig falsch. Das belegt die von dem Würzberger Geologen Prof. Dr. Erwin Rutte vorgelegte Stellungnahme. Prof. Rutte hat außerdem nachgewiesen, daß die von den Gutachtern behauptete Trennung in ein oberes und ein unteres Grundwasserstockwerk durch eine mächtige Tonschicht nicht existiert.

2. Auch das von Prof. Förtsch im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens gefertigte Gutachten über die Erdbebensicherheit ist falsch. Es unterschlägt ein Erdbeben der Stärke VIII aus dem Jahre 1062 im Raum Regensburg. Nach den KTA-Regeln sind aber Standorte für Atomanlagen unzulässig, bei denen in historischer Zeit ein Erdbeben der Stärke VI mit Epizentrum im 50-km-Umkreis um den Standort stattgefunden hat. Sogar 1915 haben zwei weitere Erdbeben im Umkreis von 50 km stattgefunden, deren Stärke mit VI und VII angegeben wird.
3. Der Standort Wackersdorf ist wegen seiner ungünstigen Orographie (gegliedertes Gelände) nicht geeignet für eine Atomanlage. Das belegt eine Dissertation, die von Frau Barbara Schmid im Dezember 1986 an der Universität München angefertigt wurde. Frau Schmid untersuchte den Einfluß der Orographie auf die Ausbreitung radioaktiver Stoffe. Sie kam zu dem Ergebnis, daß die Konzentration radioaktiver Stoffe an der ungünstigsten Einwirkungsstelle viermal höher sein kann als nach dem von den Gutachtern verwendeten Gauß-Ausbreitungsmodell zu erwarten gewesen wäre. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte auch Dr. Karsten Hinrichsen (Universität Hamburg) bei seiner Überprüfung der Ausbreitungsrechnung.
4. Von den Radioökologiegutachtern ist nicht konservativ gerechnet worden:
  - a) Sie haben für die sog. Ablagerungsgeschwindigkeit (Fall-out-Konstante) für Jod einen Wert von nur 1 cm/sec. verwendet, obwohl Messungen an der Kernforschungsanlage Jülich ergeben haben, daß dieser Wert im Jahresmittel 3 cm/sec. beträgt.
  - b) Sie haben für den Transferfaktor Boden-Pflanze für Jod nur einen Wert von 0,1 verwendet, obwohl von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau bei Versuchen mit standortspezifischen Böden Werte bis zu 1,6 mit einem Mittelwert von 0,37 ermittelt worden waren.
  - c) Sie haben nicht berücksichtigt, daß der Standort Wackersdorf Jodmangelgebiet ist und deshalb bei gleicher Inkorporation von radioaktivem Jod mit einer höheren Strahlenbelastung gerechnet werden muß.

Eine Korrektur der größten Fehler ergibt, daß im bestimmungs-

gemäßen Betrieb die Grenzwerte des § 45 Strahlenschutzverordnung um mehr als den Faktor 4 überschritten wird. Auch bei sog. Auslegungs-Störfällen werden die Grenzwerte des § 28 Abs. 3 StrSchV nicht eingehalten.

5. Die Gutachten der DWK haben eine wesentliche denkbare Störfallursache nicht berücksichtigt, nämlich die Azid-Bildung in den Abgasstrecken. Metallazide sind hochexplosiv. Sie können sich in den Filterstrecken ablagern, dort zur Explosion kommen, die Filter zerstören und zur Freisetzung des in den Filtern angesammelten Inventars führen (Dipl.-Chemiker Dr. Helmut Burdorf, Gruppe Ökologie stellte dazu fest, daß in diesem Fall die Grenzwerte der StrSchV überschritten werden).
6. Das atomrechtliche Genehmigungsverfahren weist insgesamt Mängel auf, die mittlerweile von der Firma KWU zugegeben werden („Spiegel“ vom 23. März 1987).
7. Die Kosten der Anlagen sollen weiter steigen, der Betriebsbeginn um weitere zwei Jahre verschoben werden. Schon heute liegen die Kosten der Mischoxidbrennelemente im Preis zehnfach höher als normale Uranoxidbrennelemente. Über die Mischoxidbrennelemente soll das Plutonium „rezykliert“ werden.

Die vorgenannten Mängel müssen dazu führen, daß der Standort Wackersdorf als grundsätzlich ungeeignet für eine atomare Wiederaufarbeitung angesehen werden muß. Darüber hinaus besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Prozeß der Wiederaufarbeitung überhaupt nicht ohne Schaden für Mensch und Natur durchführbar ist.

Aus diesen Gründen sind die Bauarbeiten in Wackersdorf unverzüglich einzustellen.

